

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 52. Sitzung (07.02.1870)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 52. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 7. Februar 1870.

Nachtrag

zum ordentlichen Budget des Kriegs-Ministeriums für 1870 und 1871.

Titel XIX. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

	1870.	1871.
Ziffer 6. Für die Unteroffiziers-Schule der Großh. Infanterie in Ettlingen .	7,000 fl.	7,000 fl.

Begründung.

In Folge der Einführung des Wehrgesetzes vom 12. Februar 1868 wurde das Einstandswesen beseitigt. Die Bewilligung der preussischen Bezüge für die Unteroffiziere hat denselben aber nicht genügenden pecuniären Ersatz für den Wegfall der Einstandssummen gewährt. Eine Erhöhung der Bezüge der Unteroffiziere erscheint zunächst nicht thunlich und die etwaige Einführung einer Wehrsteuer zur Gewinnung der Mittel zu diesem Zweck für diejenigen Wehrpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde nicht zum Kriegsdienste beigezogen werden können, wie in Bayern und Württemberg, vermöchte das Kriegs-Ministerium nicht zu empfehlen. Auch die den Unteroffizieren durch die allerhöchst-landesherrliche Verordnung vom 30. Mai 1868 gewährte erweiterte Anwartschaft auf Versorgung im niedern Civildienst in Verbindung der schon früher für dieselben bestandenen Anwartschaft auf Anstellung im Gendarmerie-Corps und auf Pension hat sich bisher als Anreiz zum Weiterdienen in der Unteroffiziers-Charge nicht wirksam genug gezeigt.

Es erscheint daher dringend geboten, alle Mittel anzuwenden, welche in der königlich preussischen Armee sich bewährt haben, um dem für die Tüchtigkeit der Großh. Infanterie so wichtigen Unteroffiziersstande brauchbare

Elemente zuzuführen und um die unumgängliche Zahl von dienst erfahrenen Unteroffizieren für die Truppentheile dieser Waffe zu erhalten.

Durch das sehr aner kennenswerthe Entgegenkommen der Königlich preussischen Regierung können zwar jährlich 6 Zöglinge in die preussische Unteroffiziers-Schule zu Viberich aufgenommen werden, und es befinden sich seit 1. Oktober v. J. bereits 5 dergleichen in dieser Anstalt. Allein, abgesehen von den Kosten, welche diese Commandirung badischer Zöglinge veranlaßt, wird hierdurch dem Bedürfniß des diesseitigen Dienstes durchaus nicht hinreichend genügt. Zur ausgiebigen Gewinnung von Unteroffizieren erübrigt daher nach unserer Ueberzeugung, in Uebereinstimmung mit den Ansichten der diesseitigen Truppen-Commando's, nur der Versuch der Errichtung einer eigenen Unteroffiziers-Schule nach preussischem Vorbild und zwar im Schlosse zu Ettlingen, wo die hierzu erforderlichen Localitäten verfügbar gemacht werden können.

Diese Unteroffiziers-Schule würde die Bestimmung haben, 72 sich freiwillig hierzu anmeldende junge Leute, welche bei ihrer Aufnahme das Alter von 16 Jahren zurückgelegt haben und sich dem Unteroffiziersstande widmen wollen, zu Unteroffizieren und zwar zunächst für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

Der Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule soll in der Regel drei, bei besonderer Befähigung auch nur zwei Jahre dauern. In diesem Zeitraume sollen die Zöglinge eine tüchtige praktisch dienstliche Ausbildung und Unterricht in den Schulfächern erhalten, welche dieselben bei besonderer Tüchtigkeit befähigen, auch die bevorzugten Stellen des Unteroffiziersstandes, als Feldwebel u. s. w. zu erlangen und Anwartschaft auf Anstellung im Militär-Verwaltungsdienst und auf die bessern Stellen der niedern Civildiener sich zu erwerben.

Die Zöglinge müssen sich vor ihrer Aufnahme verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffiziers-Schule 2 Jahre in der Großh. Division außer Erfüllung ihrer Verpflichtung zu 3jährigem Activdienst zu dienen, worauf jedoch der Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule angerechnet wird.

Die Zahl der Zöglinge geht an dem Dienststand der Infanterie ab.

Zur Einrichtung und Unterhaltung der Unteroffiziers-Schule in dem angedeuteten Umfange im Schlosse zu Ettlingen ist auf Grund der gemachten Erhebungen und Berechnungen ein einmaliger Aufwand von 3000 fl. und ein alljährlicher von 7000 fl. erforderlich. Diese letztere Summe besteht aus dem Aufwand für Geld- und Natural-Verpflegung, Krankenpflege, Unterkunft, Abfindung für Bekleidung und Ausrüstung der Stammmannschaft, sowie für die sonstigen Bedürfnisse der Schule, als Heizung, Beleuchtung der Lehrzimmer, kleine bauliche Unterhaltung, Lehrmittel u. s. w., wobei jedoch bemerkt wird, daß das ordentliche Budget des Kriegsministeriums für 1870/1871 dadurch voraussichtlich nicht um die Summe von 7000 fl. sondern nur um eine solche von höchstens 3000 fl. wirklich erhöht werden wird, da die Absicht besteht, an einzelnen Positionen dieses Budgets durch Reductionen Ersparnisse im Betrage von mindestens 4000 fl. zu bewirken.

Der Betrag von 3000 fl. als einmaliger Aufwand wird im außerordentlichen Budget in Anforderung gebracht werden.

Carlruhe im Januar 1870.

Kriegs-Ministerium.
v. Beyer.

vdt. v. Stetten.

Kriegs-Ministerium.

Außerordentliches Budget für 1870/71.

Neue Anforderung.

Ziffer 11. Für Errichtung einer Unteroffiziers-Schule für die Großherzogliche Infanterie im Schlosse zu Ettlingen	3,000 fl.
---	-----------

Begründung.

In Gemäßheit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 29. Januar 1870 Nr. 62 wurde der zweiten Kammer der Stände eine nachträgliche Forderung für Errichtung und Unterhaltung einer Unteroffiziers-Schule für die Großh. Infanterie im Schlosse zu Ettlingen zum ordentlichen Budget des Kriegs-Ministeriums übergeben und in der desfalligen Begründung, auf welche hier Bezug genommen wird, der einmalige Aufwand für diesen Zweck auf 3,000 fl. festgestellt.

Diese Summe wurde auf Grund gemachter Erhebungen in der Weise berechnet, daß die Schule für die Zahl von 72 Zöglingen errichtet und mit den erforderlichen Gegenständen ausgestattet werden kann, wornach sich die Kosten für den Bauaufwand, für erstmalige Beschaffung der Schul-Requisiten, Turn-Geräthe u. s. w. für Anlegung einer Bibliothek und für die erstmalige Bekleidung und Ausrüstung auf 3,000 fl. herausstellen.

Carlsruhe, im Januar 1870.

Kriegs-Ministerium.

v. Beyer.

vdt. v. Stetten.